

**WICHTIGER RECHTLICHER HINWEIS:** Für die Angaben auf dieser Website besteht Haftungsausschluss und Urheberrechtsschutz.

**Rechtssache C-205/03 P**

**Federación Española de Empresas de Tecnología Sanitaria (FENIN)**

**gegen**

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften**

„Rechtsmittel – Wettbewerb – Einrichtungen, die das spanische nationale Gesundheitssystem verwalten – Medizinische Behandlung – Begriff des Unternehmens – Den Lieferanten medizinischen Materials auferlegte Zahlungsbedingungen“

Leitsätze des Urteils

*Wettbewerb – Gemeinschaftsvorschriften – Unternehmen – Begriff  
(Artikel 81 EG und 82 EG)*

Der Begriff des Unternehmens im Sinne des Wettbewerbsrechts der Gemeinschaft umfasst jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einrichtung unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung.

Insoweit ist es das Anbieten von Gütern oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt, was den Begriff der wirtschaftlichen Tätigkeit kennzeichnet, so dass bei der Beurteilung des Wesens der Einkaufstätigkeit der Kauf eines Erzeugnisses nicht von dessen späterer Verwendung zu trennen ist und die spätere Verwendung des erworbenen Erzeugnisses zwangsläufig den Charakter der Einkaufstätigkeit bestimmt.

(vgl. Randnrn. 25-26)